

# Saale-Beitung.

Einundbundertachtzigster Jahrgang.

Einziges

werden die 6 getheilte Kolonnen  
oder deren Raum mit 30 Pfg., solche  
aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in  
unseren Fernabtheilungen und allen  
Kommunikationsstellen und allen  
Stellen die Seite 75 Pfg. für Halle,  
andernorts 1 M.

Er erscheint täglich zweimal.  
Sonntags und Montags einmal.

Schließung und Haupt-Geschäfts-  
Stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;  
Verwaltungsbüro: Markt 24.

Zeugungspreis

Die Halle vierteljährlich bei zweimaliger  
Zahlung 2,50 M., durch die Post  
3,25 M., ausd. Zustellungsgebühr.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Es übernimmt eingetragene Anzeigen  
auch keine Sonderübernahmen.  
Kundenzahl nur mit Quittungsbogen  
„Saale-Bl.“ gefasst.

Redaktion der Redaktion Nr. 1140;  
der Anzeigen-Abteilung Nr. 170;  
der Abonnements-Abteilung Nr. 1133

Nr. 379.

Halle, Freitag, den 15. August

1913.

**Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“**  
werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren  
Expeditionen angenommen. Der Verlag.

## Die Wahlrechtsfrage.

L. C. Es gab Optimisten, die der Meinung waren, daß das Zentrum bei seiner Lösung von den Konserwativen im Reichstage wohl auch die Absicht verfolgte, in der preussischen Wahlrechtsfrage einen anderen Weg einzuschlagen als bisher und auch hier den Konserwativen den Stuhl vor die Türe zu setzen. Die Gelegenheit dazu wäre völlig gegeben, denn nach den Neuwahlen sind die Konserwativen beider Richtungen zusammengewachsen etwas weiter vorwärts von der absoluten Mehrheit entfernt, für die Einführung der direkten und der geheimen Wahl ist eine unerschütterliche Mehrheit im Abgeordnetenhaus vorhanden. Wenn das Zentrum wollte, könnte die Verwirklichung auf die Reform des preussischen Wahlrechts sofort nach der Wiedereröffnung des Abgeordnetenhauses durch einen Initiativantrag erfolgt werden, und man könnte ja dann der Regierung und hinterher dem Herrenhause überlassen, ob diese Intenzen das Vorgehen des Abgeordnetenhauses mitmachen würden oder nicht. Es wäre jedenfalls mit einer solchen Initiative des Abgeordnetenhauses endlich einmal ein positiver Anfang in der bedeutsamen Frage getan.

Es hat aber nicht den Anschein, als wolle das Zentrum sich allzuweit und dauernd von den Konserwativen entfernen. Die konserwative Freundschaft ist für die Zwecke des Zentrums zu wertvoll, als daß sie ganz aus Spiel gesetzt werden sollte. Auch in der Wahlrechtsfrage läßt es daher die ultramontane Presse völlig an einer kräftigen Initiative vermissen. In Wirklichkeit denkt auch jetzt das Zentrum nicht daran, der Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen oder auch nur der Befestigung der indirekten und der öffentlichen Abstammung mit Ernsthaftigkeit näher zu treten. Kein platonisch wird hier und da die Frage erörtert, und sie wird vor allen Dingen von vornherein wieder mit sozialer Weisheit besetzt, daß der ehrliche Wille, überhaupt eine Veränderung herbeizuführen, nicht zu erkennen ist. Es gibt ja kein einflussreicheres Mittel, eine Frage gesetzlich zu tun zu machen, als daß man sie mit tausenderlei Nebenfragen und Kleinigkeiten belastet, von denen man weiß, daß sie die parlamentarischen Klippen nicht überwinden werden!

Diesmal ist es die ultramontane „Königliche Volkszeitung“, die in einem Sommerartikel die preussische Wahlrechtsreform wieder einmal auf das Tapet bringt. Anstatt nun aber klipp und klar zu sagen, man würde die geheime und die direkte Wahl anstreben, für die ja doch im Abgeordnetenhause eine Mehrheit besteht, wird lang und breit auseinandergesetzt, daß eine Reform des Wahlrechts in erster Linie eine Abschwächung seiner plutokratischen Wirkung zum Ziel haben müsse, die indirekte Wahl sei zwar umständlich und unbeliebt, aber die Art der Abstammung des Wahlrechts sei doch das Wichtigste. Das Kölner Zentrumslblatt erwärmt sich dann für ein Mehrstimmrecht, also etwa nach jählichem Maßstab, hält aber auch diese Variation für aussichtslos und tritt dann dafür ein, daß die Steuern bei der Verteilung nur bis zu einer gewissen Höhe, etwa 2000 Mark, angerechnet und die Wähler nach einem festen Verhältnis auf die Klassen verteilt werden.

Damit ist wiederum die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben. Die Herren vom Zentrum wissen ganz genau, daß alle diese Eventualitäten, die sie hier argen, bei der Wahlrechtsvorlage von 1910 ebenfalls schon erörtert worden sind, aber zu keinem positiven Resultat geführt haben. Wenn die Zentrumslust sich sozial jagte tun auf ihr Verleihen, undurchführbare Dinge links liegen zu lassen und nur das zu bekräftigen, was auch wirklich eine Mehrheit hat, so hätten sie diese Pläne in dem jetzigen Stadium erst gar nicht vorbringen dürfen. Es ist hier eben der Beweis gebracht, daß das Zentrum etwa ernstlich gar nicht anstrebt, und sich das festige Dreiklassenwahlrecht ruhig gefallen lassen will — trotz seiner „plutokratischen“ Wirkungen. Von dieser Seite ist also kaum etwas zu erhoffen.

Swischen bemüht sich auch die konserwative Partei, ihre abwendende Haltung gegen jede Reform wieder einmal zu „begründen“. In den „Mitteilungen aus der konserwativen Partei“ erscheint ein Artikel „Wahlrechtsreform und Königswort“, in dem unter historischer Darstellung des Verlaufs der Wahlrechtsverhandlungen von 1910 die wunderliche Behauptung aufgestellt wird, an dem Scheitern der Wahlrechtsreform seien die — liberalen Parteien mit dem Uebermaß ihrer Forderungen schuld. Freilich, an einer „Reform“, die seine Besserung brachte, hatten die Liberalen keinerlei Interesse; daß aber eine wirkliche Reform scheiterte, lag beinahe ausschließlich an den Konserwativen, die den wahlrechtlichen Umlinn der indirekten und geheimen Wahl unter Beibehaltung der öffentlichen Wahl der Wählerinnen erzwingen und damit das Gesetz zu einer Farce gemacht hatten, die Konser-

vativen sind es, die einer Reform des Wahlrechts grundtätiglich widerstreben. Dies muß festgehalten werden, auch wenn von konservativer Seite jeztliche Kräfte verurteilt werden, die dazum sollen, als ob die Schuld an dem Nichtzustandekommen einer Reform eigentlich auf liberaler Seite läge.

An der fortschrittlichen Volkspartei wird es nicht liegen, wenn in der kommenden Session die Wahlrechtsfrage wiederum nicht vorwärts kommen sollte. Die Herren Konserwativen und vor allem auch die Herren vom Zentrum werden diesmal klare Farbe bekennen müssen.

## Der Mangel an Schlachtvieh.

L. C. Die „vorübergehende Erziehung“ des Viehmangels und der dadurch bedingten hohen Fleischpreise fängt an, sich wieder, wie jedes Jahr, einzustellen. Es sind in diesen Tagen schon mehrere Tabellen über die Fleischsteuerung durch die Behörde gegangen. Bemerkenswert ist, daß nunmehr auch sozusagen amtlich die Viehknappheit wiederum zugegeben wird.

Zur Hebung der Schweinezucht haben nämlich die bayerischen Kreisregierungen und Distriktsverwaltungsbehörden einen bemerkenswerten Erlaß des Ministeriums des Innern verbreiten lassen. Es heißt darin, daß sich seit einigen Jahren in Bayern ein auffälliger Rückgang in der Schweinehaltung bemerkbar mache. So habe die Zahl der Schweine vom Dezember 1907 bis Dezember 1912 um 11,8 Prozent abgenommen, und die am 2. Juni 1913 vorgenommenen Zwischenzählung der Schweine habe einen weiteren Rückgang von 3,5 Prozent ergeben, obwohl im Jahre 1912 die Preise für Ferkel und Schlachtschweine sehr lohnend waren und die Kartoffel- und Rübenenernte sehr hohe Erträge geliefert hatte. Dieser bedeutende Anfall an Schweinen bayerischer Herkunft habe eine rasch ansteigende Einfuhr von Schlachtschweinen und Ferkeln namentlich aus Norddeutschland zur Folge gehabt. Es geht dies aus nachstehenden Ziffern hervor. Es wurden eingeführt 1907: 596 072, 1908: 564 233, 1909: 613 573, 1910: 540 329, 1911: 757 363 Stück.

Auf den größeren Schlachtviehmärkten Bayerns traten die inländischen Schweine infolge dessen immer mehr zurück. Aus Norddeutschland waren von den lebend aufgetriebenen Schweinen ein Fünftel 1911 nicht weniger als 73,7 Prozent, 1912 aber sogar 70,3 Prozent, eingeführt. In Nürnberg waren die entsprechenden Ziffern 70,5 und sogar 87,3 Prozent. Augsburg und Würzburg lieferten geringere Prozentzahlen der Schweinezufuhr aus Norddeutschland. Man sieht also, daß selbst ein so stark landwirtschaftlich treibender Bundesstaat wie Bayern immer mehr in der Fähigkeit zurückgeht, die Bevölkerung mit eigens produziertem Fleisch zu ernähren, und dies ist um so bedauerlicher, als das Schweinefleisch in Bayern einen immer mehr steigenden Anteil am Gesamtleistungsbedarf einnimmt. Man gibt zurzeit die Prozentziffer 53 dafür an.

Als Grund für den Rückgang der Schweinehaltung in Bayern werden die schlechten Kartoffelernten, die schwachen Preise, die Seuchen, der Dienstbotenmangel und — die hohen Kraftfuttermittelpreise angegeben. Das letztere Moment ist besonders wichtig, da sich hier wieder einmal zeigt, wie landwirtschaftlichfeindlich der Liberalismus war, als er die Herabminderung der Zölle auf Futtermittel anstrebte, welcher Verlust freilich an der Regierung und an den agrarischen Parteien scheiterte.

Die bayerische Regierung steht als triftigster Grund für die Herabminderung der Schweinehaltung die namentlich beim Klein- und Mittelbetrieb sich bei findenden Ferkelpreisen geltend machende rasche Abschlagung der Mutter Schweine an, und sie erblickt eine Besserung der Verhältnisse in der Erzielung einer größeren Stetigkeit in der Ferkelerzeugung. Zu diesem Zweck werden eine Reihe von sicherlich ganz dankenswerten Maßnahmen vorgeschlagen. Und auch sonst werden allerlei Anleitungen zur Hebung der Schweinezucht gegeben, wie die Förderung des Genossenschaftswesens, des gemeinsamen Bezugs von Kraftfutter, die Anlage billiger und gesunder Stallungen usw. Alle diese Mittel sollen nicht verschmäht werden und können sicherlich im Einzelfalle und auf lange Zeiträume hinaus mancherlei helfen, aber die Ursache des andauernden Schlachtviehmangels kann doch nicht darüber hinwegwischen, daß hinsichtlich der Fleischherzeugung grundlegende Fehler in unserer Wirtschaftspolitik vorhanden sind, und auf diese ist ja von den sachverständigen Abgeordneten der fortschrittlichen Volkspartei im Reichstage genügend oft hingewiesen worden.

## Deutsches Reich.

Die Wänderung des Reichserbschaftsteuergesetzes.

die uns die Reichsfinanzreform von 1913 befehrt hat, ist bereits am 12. Juli in Kraft getreten. Diese Novelle zum Reichserbschaftsteuergesetz — wie die Juristen sagen — ist in den §§ 4 und 5 des Reichsgesetzes über Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 enthalten. Während bis-

her der § 10 des Reichserbschaftsteuergesetzes die Erben je nach der Nähe ihrer Verwandtschaft zu dem Erblasser für die Erbschaftsteuer in vier Klassen mit den Sätzen von 4, 6, 8 und 10 v. H. des Erbes von Todes wegen einteilt, bildet die Novelle fünf Klassen mit den Sätzen von 4, 5, 6, 8 und 12 v. H. Ganz besonders hat sie es auf die Erben und Nichterben des Erblassers und ihre Erben abgesehen. Die Abkömmlinge des ersten Grades von Geschwistern werden aus der benutzten Klasse I (4 v. H.), wo sie mit den Eltern und Geschwistern des Erblassers vereint waren, hinausgewiesen, um fortan ganz allein für sich die neue Klasse II (5 v. H.) zu bilden. Ferner müssen die Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern (Großneffen und Großnichten) die bisherige Klasse II — jetzt Klasse III (6 v. H.) — räumen und sich mit der neuen Klasse IV (8 v. H.) begnügen. „Weh“ dir, daß du ein — Kette bist.“ Zu Nuz und Frommen aller Erblasser und Erbfolger wird hier § 10 in der nunmehr geltenden Fassung wiedergegeben:

§ 10. Die Erbschaftsteuer beträgt: I. 4 v. H.: 1. für leibliche Eltern; 2. für voll- und halbblütige Geschwister; 11. 5 v. H.: 1. für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern; III. 6 v. H.: 1. für Großeltern anderer Vorfahren; 2. für Schwäger- und Stiefeltern; 3. für Schwäger- und Stiefelkinder; 4. für uneheliche, von dem Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge; 5. für an Kindes Statt angenommene Personen und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese die Wirkungen der Annahme an Kindes Statt erstrecken; IV. 8 v. H.: 1. für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern; 2. für Geschwister von Eltern; 3. für Vermählungsgüter im 2. Grade der Seitenlinie; V. 12 v. H.: in allen übrigen Fällen, soweit es sich nicht um einen Erwerb der im § 12 bezeichneten Art (Erwerb der Kirchen, Stiftungen, Vereine mit kirchlichen, mildtätigen, gemeinnützigen Zwecken usw.) handelt.

Im übrigen ist der § 10 unverändert geblieben, insbesondere auch die Staffelung der Erbschaftsteuer nach der Höhe des Erbschaftes, von dem zu zahlen bis zum 2/100 v. H. in Klasse V zwischen 500 000 und 600 000 M. erbt, hat 2 x 12 = 24 v. H., und wenn in dieser Klasse über eine Million von Todes wegen zufällt, der hat gar 2/100 x 12 = 30 v. H. Erbschaftsteuer zu entrichten. Außerdem blüht jedem von ihnen noch eine Abgabe nach näherer Maßgabe des Besitztumsverhältnisses vom 3. Juli 1913, was aber wohl keinen von ihnen veranlassen dürfte, die Erbschaft auszuschlagen.

### Der Stand der Zeitungsfrage.

Eine offiziöse Korrespondenz schreibt: Die kürzlich vom Berner „Bund“ verbreitete Nachricht, daß Preußen und Bayern für die Aufhebung des Zeitungssteuern stimmen werden, und daß zurzeit eifrig geworden würde, um die Bundesratsstimmen zu erhalten, die zu einer absoluten Mehrheit nötig sind, ist schon deshalb unzutreffend, weil sich tatsächlich das preussische Staatsministerium mit der Angelegenheit noch gar nicht beschäftigt hat. Ebenso wenig man doch die Frageweise der ganzen Angelegenheit gar zu sehen, ein wenn man einen Stellungswechsel der preussischen Regierung von den Bemühen eines beim Berliner Hof sehr gern gesehenen und in Polen ansehnlichen Schloßhauptmanns — gemeint ist wohl das Herrenhausmitglied Graf v. Suttner Czapski — abhängig macht. Der Antrag des Reichstages, das Zeitungssteuern aufzuheben, ist im übrigen natürlich dem Bundesrat bereits zugegangen, der ihn auch in den Ausschüssen zugewiesen hat. Diele haben aber bisher sich noch nicht mit der Frage befaßt. Erst nach den Ferien kann das Plenum des Bundesrats über den Antrag abstimmen, und hierbei würden dann die Instruktionen der Vertreter der einzelnen Bundesstaaten ins Gewicht fallen. Für Preußen ist bekanntlich vor längerer Zeit auf Veranlassung des Reichstages eine Denkschrift ausgearbeitet worden, die sich eingehend mit der Zeitungsfrage befaßt, aber tatsächlich in keinem der Ausschüsse der Regierung ins Gewicht genommen. In unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß Preußen seinen bisherigen Standpunkt nicht aufgeben wird, so daß in Anbetracht der sonstigen Stellungnahme der Mehrheit der Bundesstaaten eine Aufhebung des Gesetzes nicht zu erwarten ist.

### Der Segen der preussischen Heilanstalten.

Ueber die allgemeinen Heilanstalten Preußens im Jahre 1911 hat das Königliche Statistische Landesamt in der „Stat. Corr.“ eine tabellarische Uebersicht veröffentlicht, die über die Zahl, die Größe und die Frequenz sämtlicher allgemeinen Heilanstalten während des Jahres 1911 Aufschluß gibt. Danach waren in diesem Jahre an der Morbiditätsstatistik in Preußen 2352 allgemeine Heilanstalten beteiligt. Die Zahl der Anstalten hat sich seit dem Jahre 1877, in dem sie 888 betrug, bedeutend vermehrt, dank den Fortschritten der modernen Hygiene und dem Infratreten der sozialen Gesehe. Das Jahr 1911 war der Anstaltsentwicklung sehr fruchtbar, denn es haben sich im Laufe des Jahres 1911 11 neue Anstalten, namentlich auch in kleineren Städten, ins Leben treten. In den verflochtenen 34 Jahren ist die Zahl der behandelten Personen ganz außerordentlich gestiegen, und zwar von 206 718 auf 1 416 167. Im Berichtsjahre standen 166 304 Betten = 41,06 auf 10 000 Einwohner zur Verfügung. Ueber den Staatsbudgetrichtum gibt diese Verhältniszahl in 11 Regierungsbezirken und dem Stadtkreis Berlin hinaus, unter ihm blieb sie in 25 Regierungsbezirken. Am günstigsten war das Ergebnis in Köln mit 80,15, dann in Münster mit 74,57, im Stadtkreis Berlin, in den Regierungsbezirken Arnberg, Breslau, Koblenz, Düsseldorf und

Hildesheim mit 56,96 bis 53,19, in den Bezirken Minden, Wiesbaden, Osnabrück, Trier, Aachen mit 49,82 bis 40,85, in den Bezirken Potsdam, Königsberg, Aurich, Cassel, Pommern, Danzig, Sigmaringen, Sannu mit 58,30 bis 50,66, Schleswig, Straßburg, Stettin und Ems in den Regierungsbezirken während der Abhaltung der letzten Regierungswahl mit 27,47 bis (Stade) 15,47 Betten auf 10.000 Einwohner berechnet. Für sämtliche Infanzen im Staate kamen auf 1 Bett 8,52 Verpflegte. Die Verpflegungsdauer der Kranken in den allgemeinen Heilanstalten betrug 28,5 Tage im Staatsdurchschnitt (i. J. 1910 29,4 Tage). Von je 1000 der Bevölkerung litten an Infektions- und parasitären Krankheiten 214,59 (i. J. 1910 220,60), an Krankheiten des Verdauungsapparates 136,17 (129,21), infolge von Verletzungen 120,59 (119,97), an Krankheiten der äußeren Bedeckungen 104,89 (104,41), an solchen der Atmungsorgane 72,74 (69,65), an Krankheiten der Bewegungsorgane 68,18 (66,49), an Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 61,68, (68,78), an solchen des Kreislaufsystems 53,31 (55,98), an Krankheiten der Kreislauforgane 34,01 (33,07), an Entwicklungsstörungen 30,50 (34,14), an Krankheiten der Augen 17,09 (18,39) an solchen der Ohren 11,74 (11,87), an anderen und an nicht bestimmt angegebenen Krankheiten 11,69 (10,29). Die Zahl der im Jahre 1911 in sämtlichen Heilanstalten Gestorbenen betrug 94 066 (51 511 männliche und 42 545 weibliche). Da 1911 von der Bevölkerung des Staates überhaupt 698 854 (361 380 männliche und 335 474 weibliche) Personen gestorben sind, so stellt sich auf das 1000 die Ziffer der Ingesamt in den allgemeinen Heilanstalten Verstorbenen auf 134,97 (142,54 männliche und 126,82 weibliche).

**Nancy!**

Während der letzten Monate haben zahlreiche Zwischenfälle in Nancy bewiesen, daß die lothringische Stadt ein sehr heißer Boden für deutsche Feindseligkeit ist. Am Mittwoch hat sich auf dem dortigen Bahnhof wieder ein Vorgang abgespielt, auf Grund dessen die Eisenbahnpolizeidirektion in Nancy eine Unterdrückung gegen einen dortigen Polizeibeamten wegen Beleidigung dreier deutscher Reisender eingeleitet hat. Der Beamte soll gegen die drei Deutschen, die mit dem Expreß Nancy-Strasbourg fuhren, heftige Ausfälle gemacht haben; er behauptet aber, durch ironische Witze der in deutscher Sprache sich unterhaltenden Herren herausgefordert zu sein. Die Deutschen hätten ihm als Erwiderung geantwortet: „Sie sind ein Feigling! Wir werden uns bei unserer Regierung beschweren.“

**Portalanrichten.**

**Zum Tode Webers.**

Zürich, 14. Aug. Webers Leiche, die um 2 Uhr 9 Min. im Hauptbahnhof Zürich eintrifft, wird von einer Abordnung der Züricher Arbeiterschaft nach dem Volkshaus geleitet werden, wo er bis Sonntag aufgebahrt bleibt. Als dann wird sie nach dem Trauerhaus am Schanzberg verbracht, von wo aus Sonntag nachmittag sie der Trauerzug nach dem Zentralfriedhof geleitet wird. Unter Vorantritt der fünfshundert Kranzträger werden die Delegationen des Reichstages, des schweizerischen Nationalrates, des Züricher Kantonsrates und des Stadtrates einen großen Zug bilden, denen die Abgeordneten sozialistischer Organisationen, die sich bereits zu Hunderten angekündigt haben, folgen werden. Weibel war vor vierzehn Tagen so schwer leidend in Bassing eingetroffen, daß er das Bett hüten und auf den Gebrauch der Räder verzichten mußte. In den letzten Tagen trat indessen eine Besserung ein, so daß er kleinere Spaziergänge machen und die Quelle benutzen konnte. Er wurde täglich zum populären Gast des Babes, obgleich ihm der Arzt mögliche Einschränkung des Verkehrs empfohlen hatte. Am Dienstagabend bereitete ihm die veripärierte Rückkehr von einem Ausfluge ins Entfeld, des Sohnes seiner verwitweten Tochter, Frau Doktor Simon, einige Unruhe, die sich jedoch bis zur Schlafenszeit wieder verlor, so daß Frau Simon, die Mittwoch morgen 4 Uhr nachsch, ihren Mann ruhig schlafen vorband. Als sie um 8 Uhr wieder ins Zimmer trat, war, wie schon erzählt wurde, ihr Mann verstorben. Zwischen 5 und 6 Uhr, erst am Nachmittag, verbreitete sich die Todesnachricht. Seinen letzten Willen hat Weibel in Zürich niedergelegt. Er wird eröffnet, sobald alle Verwandten in Zürich eingetroffen sind. Da die Familie Weibel in Zürich ein Familiengrab besitzt, in dem bereits Weibels Gattin schlummert, so wird wohl auch er selber hier beigesetzt werden. Heute vormittag ist die Leiche unter dem Geleit der sozialdemokratischen Vereine in Chur zum Bahnhof gebracht worden. Sie wird gegen 2 Uhr in Zürich ankommen. Weibel war durch seine vielen Aufenstöße — er hat längere Zeit eine Villa im Vorort Rüschdorf besessen — eine stöckbetamte Persönlichkeit.

**Weibels letztwillige Verfügung.**

Der „Vorwärts“ teilt folgende letztwillige Verfügung Weibels mit:

Schöneberg 5. Berlin, den 12. April 1913.

Ich bestimme hiermit, daß nach meinem Tode die Einnahme eines meines Leichnams vorgenommen wird.   
 Ich bestimme ferner, daß meine Asche in einer Urne oder Kapsel nach Zürich übergeführt wird und dort neben der Aschenurne meiner verstorbenen Ehefrau auf dem Zentralfriedhof beigesetzt wird.

gez. August Weibel.

**Klame vermischte Nachrichten.**

Zu der Verhaftung des Hauptmanns Stern aus Osterode, der, wie schon gemeldet, vom Truppenübungsplatz Hammerstein verhaftet wurde, als er sich bei seinem Obersten melden wollte, und aus dem Zuge heraus auf der Bahnhofsstation Lötzin in Hannover verhaftet wurde, ist noch mitzuteilen, daß der Offizier vornehmlich auf dem Bahnhofsplatz in Lötzin in das Garnison-Kasernstr. Danzig eingekerkert wurde. Gegen den Hauptmann liegt vorliegenden Meldungen zufolge Verdacht wegen fiktiver Verletzungen gegenüber Interessierten vor.   
 Die erste süddeutsche Drohbriefschickselung des Bayerischen Drohbriefverbandes ist in Halle II und III des Münchener Ausstellungsortes eröffnet worden.   
 In Hallungen unter Spionenerwerb nachgekauft französische Gendarmen Uniformen werden in Essen aus der Haft entlassen, da die Untersuchung kein belastendes Material gegen ihn erheben hat.

In Madrid läuft das Gerücht um, daß die Prinzessin Beatrice, geb. Herzogin von Sachsen-Koburg und Gotha, die vermählt ist mit dem Infanten Alfonso, dem Sohn der Infantin Eulalia, demnächst dem Protestantismus abswört und Katholikin wird. Die feierliche Taufe soll in Madrid erfolgen. Prinz Alfonso ist am 12. November 1886 geboren. Die Prinzessin am 20. April 1884. Die Ehe ist geschlossen am 15. Juli 1909 auf Schloss Kolona bei Koburg.   
 Die Reichstagswahl im Wahlkreise Bielefeld-Kassel, die durch den Tod des Zentrumskandidaten v. d. Wege nützig wurde, findet am 7. Oktober statt. Kandidaten list bisher von keiner Partei aufgestellt worden.

**Hof- und Personalmeldungen.**

König Manuels Vermählung. Nach einem Telegramm aus London wird König Manuel am kommenden Sonntag nach England verfahren und sich zu seiner Hochzeitsfeier nach Gibraltar begeben. Der Prinz von Wales wird als Vertreter des englischen Königsraats an den Hochzeitsfeierlichkeiten teilnehmen.

**Die Freunde der Saale-Zeitung**

werden gebeten, auf ihren Reisen in Hotels und Restaurants überall nachdrücklich die „Saale-Zeitung“ zu verlangen.

**Ausland.**

**Ein Tagesbefehl des Königs von Rumänien.**

(Meldung der Agence Rumaine.)

„Bukarest, 14. Aug. König Karl hat an die Armee folgenden Tagesbefehl gerichtet: Der beglückte Clan, mit welchem Ihr meinem Aufbruch in schwerer Stunde entpfanden habt, hat mit mir von neuem bewiesen, daß Ihr bereit seid, zu jeder Stunde Euer Leben für das Vaterland zu opfern. Ihr seid fröhlich und vertrauensvoll dem Haus und Hof auf das Feld der Ehre gezogen, entschlossen, kraftvoll allen Gefahren zu trotzen. Wie ich unter Euren Kameraden nicht den Feind des Donau unbarbarischer Kampfes zu einem Opfer gefallen. Ihr Verlust hat mein Herz tief verumdet. Wie werde ich die Beweise von Liebe vergessen, mit der Ihr mich an den beiden Ufern der Donau umgeben habt an dem Tage, da die Armee unter meinen Augen zum zweiten Male über diesen mächtigen Strom setzte. Euer beglückter Ruf haben ein mächtiges Echo von den Karpaten bis zum Balkan gefunden und mein Herz mit tiefer Freude erfüllt. Ueber Erwartung seid Ihr bis zu den Höhen der bulgarischen Berge gekommen. Euer Erscheinen hat den Feinden ohne Blutvergießen erzwingen, unser Land um ein bedeutendes Gebiet, das unseren Glanz erstarzen lassen soll, vergrößert und Rumaniens Ansehen in aller Welt zu erhöhen. In der Erinnerung an diese Taten werde ich in Euren auf Eurer Brust das höchste Zeichen Eurer Tapferkeit tragen können. Ihr werdet demnach an den eigenen Held zurückkehren können mit der großen Befriedigung, Euer Pflicht erfüllt und eine der höchsten Zeiten in den Wäldern der Geschichte unseres Vaterlandes geschrieben zu haben. Laßt uns in Ehrfurcht uns neigen und heiße Dankgebete zum Allmächtigen empfehlen, der uns beschieden hat, so schöne Tage zu erleben. Lassen wir unseren Nachfolgern ein Rumänien zurück. Härtet denn je und vertrauen dem denn je in die Tapferkeit seiner Söhne. Von ganzem Herzen danke ich meiner treuen Armee, die ich immerdar mit väterlicher Liebe umgeben werde.“

**Arbeiterausstände.**

Victoria (Britisch-Columbia), 14. Aug. (Telegr.) Vierhundert Soldaten mit zwei Maximengeschützen sind nach Kanaimo und Sabonmitch gelandt worden, um die durch die Aufstände der Bergarbeiter gestörte Ordnung wieder herzustellen. Die Streikenden sind von der Stadt. Sie haben alle nicht syndikalisierten Arbeiter verjagt. Der Materialschaden ist beträchtlich.

Leitz, 14. Aug. (Telegr.) Der siebenwöchige Ausstand der Dodaarbeiter ist beendet. Eine Arbeiterversammlung hat beschlossen, die Arbeit am Montag zu den alten Bedingungen aufzunehmen.

Siga, 14. Aug. (Telegr.) Gegen 2800 Saffenarbeiter haben die Arbeit eingestellt.

**Gerichtsverhandlungen.**

**Der Marsch zu den Zielförts.**

Berlin, 15. August. Vor dem Kriegsgericht der ersten Gardebrigade wurde gestern über eine Anklage wegen militärischen Auftrages verhandelt, in die sechs Kanoniere vom Leibregiment der Feld-

artillerie-Schießschule in Tübingen verurteilt waren. In Kriegsgericht verurteilte den Kanonier Jacobs wegen Mißgehorsam vor verammelter Mannhaftigkeit zu vier Monaten Gefängnis, den Kanonier Preet wegen des gleichen Mißgehorsams zu zwei Monaten Gefängnis, den Kanonier Neumann wegen einfachen Ungehorsams zu 14 Tagen Gefängnis, den Kanonier Kretz wegen Gehorhamsverweigerung in zwei Fällen mit Beleidigung und unerlaubter Entfernung zu sechs Monaten und 15 Tagen Gefängnis. Die Kanoniere Crot und Strüver wurden freigesprochen.   
 Den Anlaß zur Erhebung der Anklage hatte eine Ausschreibung auf dem Artillerie-Übungsplatz in Tübingen gegeben. Von dem Unteroffizier Breuer wurden am 30. April 45 Kanoniere nach dem Zielförts geführt. Sie marschierten in geflossener Kolonne, doch war ihnen nach den Auslagen sämtlicher Beteiligten von dem Unteroffizier gestattet worden, zu rauchen und sich leise zu unterhalten. Aufgehoben durch die Schuld eines im vordersten Glied marschierenden Kanoniers, der wunde Füße hatte, geriet die Kolonne etwas in Unordnung, worauf der Unteroffizier den Mannschaften zurief, sie sollten sich militärisch benehmen und nicht wie eine Horde Zigeuner marschieren. Darauf wurde von den Mannschaften gemurmelt und laut gesprochen, worauf der Unteroffizier das Sprechen ganz verbot. Trotzdem wurde weiter gesprochen und auch Schimpfworte sollen laut geworden sein.

Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Dr. Illmann zum Angeklagten Jacobs: Es sollen Schimpfworte wie „Spinner“, „Kohldampfschieber“ gefallen sein? Angeklagter: Ich habe nichts gesagt. Verhandlungsführer: Es soll auch mit Sand nach dem Unteroffizier gemorren worden sein. Angeklagter: Ich habe davon nichts gehört. Verhandlungsführer: Haben Sie nichts davon bemerkt, daß die Leute abfällig die Befehle des Unteroffiziers nicht befolgten? Wenn links kommandiert wurde, gingen die Leute rechts. Angekl.: Wir gingen links im Sand und rechts auf dem Felde.   
 Der Angeklagte Kretz gibt zu, das Wort „Kohldampfschieber“ gerufen zu haben. Es sei dies aber geflohen, ehe der Unteroffizier das Sprechen verboten hatte. Verhandlungsführer: Das Wort Kohldampfschieber bedeutet Ungehorsam und ist für einen Unteroffizier eine Beleidigung. Neumann das bekannt? Angekl.: Nein.   
 Der Angeklagte Crot erklärt, der Unteroffizier hatte ihn bereits vor dem Anmarsch aufgeheißert, weil er die Sackten nicht zumennommt. Er habe nur gesprochen, während zusammengetreten wurde. Verhandlungsführer: Wer hat denn beim Marsch gesprochen? Heraus mit der Sprache! Es ist eine ernste Sache! Angeklagter: Am meisten hat Jacobs gesprochen. Verhandlungsführer: Jacobs soll gerufen haben: Spinner, Kohldampfschieber! Angeklagter: Das habe ich damals gesagt, aber es ist nicht wahr. Ich war so aufgeregt, als mich der Gerichtsoffizier vernahm. Jacobs ist meiner wunden Füße wegen im Glied zurückgeblieben, aber nicht abfällig. Angekl.: Jacobs: Ich war erst kurz vorher wegen Knabenhautentzündung im Lazarett und hatte noch große Schmerzen. Auf heute tut es mich weh.

Strüver: Es war es: Was das erismat, daß uns auf dem Marsch das Sprechen verboten worden ist. Verhandlungsführer: Haben Sie gesehen, daß mit Sand gemorren worden ist? Angekl.: Nein.

Angekl.: Neumann: Der Unteroffizier sagte, er habe es doch nicht mit einer Horde Zigeuner, sondern mit anständigen Soldaten zu tun. Hierauf riefen fast alle: „Sooh!“   
 Der Angeklagte Preet: Ich hatte päterlich die Schuld auf Kretz abgedrosen. Bei der ersten Vernehmung hatte er zugegeben, es sei mit Sand gemorren worden. Jetzt erklärt er, er sei damals sehr aufgeregt gewesen und habe nicht richtig ausgesagt. Angekl. Kretz: Preet beschuldigt mich aus Mache. Der Verteidiger des Preet, Rechtsanwalt Ulrich, bittet um die Freikstellung, daß Preet wiederholt an Krämpfen gelitten habe. Angekl. Preet: Ich bin deswegen auch im Lazarett beobachtet worden.

Weiterhin wird festgestellt, daß Kretz sich außerdem einen Finger angeknien habe, obwohl er mit einem solchen früher einmal eine schießende Erfahrung gemacht hatte. Der Finger, den er damals gefunden hatte, war explodiert und hatte ihn zu Boden gemorren, wo er befehlsmäßig liegen blieb. Kretz wurde auch der Fingerverletzung beschuldigt. Am Tage nach seiner ersten Vernehmung hatte er sich entfernt, war aber später wieder zu seinem Truppendienst zurückgekehrt. Auf Verlangen seines Verteidigers, Rechtsanwalt Pfeffer, befindet der Angeklagte, daß er eine Geschloßprüfung ausgearbeitet und der Artillerieprüfungskommission vorgelegt habe. Man habe ihm dort auch schon Unterstützung ausgelast. Kretz habe ihm schon eine große Summe in Aussicht gestellt. Seine Verdienste hätten infolge der Verurteilung sehr gelitten.

Seine Hauptbeleidigungsgewisse jedoch der Unteroffizier zu bestrafen zu vernennen. Er befindet, als er heraus habe, „Nichts schwanzt marsch!“ sei aus der Truppe heraus gerufen worden. „Nichts schwanzt marsch!“ Er habe über eine Stunde gebraucht, um das Ziel zu erreichen, während er sonst nur dreiviertel Stunden brauche. Beim Marsch durch den Sand hätten die Leute einen berartigen Staub entwickelt, daß er seinen rechten Nebenmann nicht habe erkennen können. Nicht hinter ihm sei Sand und ein Stein niedergefallen. Er habe das Gefühl gehabt, daß man ihn mit Sand bewerfe. Preet habe sich dann bei ihm entschuldigt und angeboten, er habe nicht gesprochen, sondern nur gelacht. Verhandlungsf.: Angeklagter Preet, warum haben Sie denn gelacht? Preet: Weil meine Kameraden Witze machten.

Die Beweisaufnahme ergab ferner, daß Kretz auf seiner Pflicht in reduziert aussehender Kleidung bei einem Bekannten erlösen und diesem mitteilte, er habe wegen seiner Verurteilung mit dem Hauptmann Kretz gehabt und wolle nun ihn, seinen Freund, um Rat fragen. Der Freund habe ihn dann nach Tübingen zurick. Weitere Zeugen bestanden nicht, daß Kretz gegrunzt habe und daß auch gerufen worden sei: So heisse aus.   
 Hiermit wurde auf die weitere Beweisaufnahme verzichtet. Das Kriegsgericht hielt den Beweis des militärischen Auftrages nicht für erbracht und beschloß sich auf das oben mitgeteilte Urteil.

**Halle und Umgebung.**

**Zwei Dachstuhlbrände.**

Das Wetter, das gestern bald nach 6 Uhr über unsere Stadt zog, setzte zweimal — fast zu gleicher Zeit — unsere Feuerwehr in Tätigkeit. Um 6 Uhr 15 Min. wurde Zug 2 der Feuerwache „Süd“ nach Beinhlagstraße 29 gezogen, woselbst der Dachstuhl eines Wohnhauses durch Blitz-











